Schriftliche Anfrage betreffend Zwischennutzungen und spontane Partys am Klybeckquai: der einen Freude, der anderen Leid

26.5476.01

Seit 2012, bzw. 2014 wird die Uferstrasse durch Zwischennutzungen bespielt. Gemäss Webseite der Kantons- und Stadtentwicklung erhalten rund 25 Projekte im Bereich Sport, Kunst, Kultur und Gastronomie auf diese Weise eine Plattform.

Seit Beginn der Zwischennutzungen gibt es Klagen aus dem angrenzenden Wohngebiet über Lärm durch Partys, Konzerte sowie über nächtlichen Verkehrslärm, z.B. durch «Autoposer», trotz Fahrverbot und Kontrollen durch eine private Sicherheitsfirma.

Im heissen und trockenen Sommer 2026 spitzte sich das Lärmproblem zu. Anwohner:innen konnten während vier Monaten an praktisch keinem Wochenende mit offenen Fenstern schlafen und nachts lüften, da der Lärm schlicht zu stark war. Die Bässe waren auch bei geschlossenen Fenstern deutlich spür- und hörbar und erschwerten das Einschlafen oft bis spät in die Nacht.

Für die Zwischennutzungen gibt es Kontingente für Open-Air-Veranstaltungen. Bis Ende 2029 wurden für Ex Esso / i-Land und Ex Migrol / Shift Mode je ein Kontingent von jährlich 17 lärmrelevanten Open-Air-Veranstaltungen bewilligt. Hinzu kommen Veranstaltungen beim Hafenkran sowie auf der Plattform Expo Star (Nordstern: 11 bis 2026, ab 2027 bis 2029: 8; von der Allmendverwaltung bewilligt, nicht publiziert, Angaben aus der Nachbarschaft).

Die Veranstaltungen durch die Zwischennutzungen werden zu Saisonbeginn mittels Papierflyer und auf der Webseite kommuniziert. Verschiebungen werden nicht berücksichtigt. Auf den Flyern sind auch Dezibelwerte, mit denen zu rechnen ist und Telefonnummern für eine «Lärmhotline» zu finden. Anwohnende berichten jedoch, dass die Lärmhotline-Nummern während der Veranstaltungen nicht besetzt waren oder dass Anrufe zu keiner Besserung führten. Der Lärm dauerte ungedrosselt meist deutlich länger als angekündigt, mehrfach bis tief in die Nacht.

Zusätzlich zu den zahlreichen Open-Air-Veranstaltungen des Kontingents fanden vermehrt spontane Partys statt, die mit den Zwischennutzungen nichts zu tun haben. Autos mit riesigen Soundanlagen fuhren vor und Boxentürme wurden an den Schiffsanlegestellen aufgebaut. Auch diese Partys dauerten bis tief in die Nacht. Die Abfallberge, die diese Partys hinterliessen, sind ein weiteres Ärgernis. Anrufe bei der Polizei wurden mit dem Hinweis entgegengenommen, dass die Polizei keine Kapazitäten habe, um auf Lärmklagen zu reagieren oder dass sich zu viele Partygäste vor Ort befänden. Das Amt für Umwelt und Energie wiederum ermuntert Anwohnende, sich bei der Polizei zu melden, damit diese die Lärmklagen erfasst und man aktiv werden könne.

Viele Quartierbewohnerinnen haben resigniert und fühlen sich nicht ernst genommen. Sie möchten nicht die Rolle der «Spielverderber» übernehmen, die den Zwischennutzungen das Leben schwer machen. Sie möchten aber Lösungen finden, um das Wohnen und Leben im Quartier wieder erträglicher zu machen. Dazu wünschen sie sich verbindliche Vereinbarungen und Spielregeln, die eingehalten und auch wirksam kontrolliert werden.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen zu bitten:

1. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um die Lärm- und Verkehrsbelastung der Quartierbewohner:innen rund um das Gebiet des Klybeckquais auf ein erträgliches Mass zu reduzieren?
2. a) Wie wird die Einhaltung der bewilligten Zeiten bei Open-Air-Veranstaltungen überprüft?

 b) Wie wird zukünftig dafür gesorgt, dass diese Zeiten wirklich eingehalten werden?

 c) Wer trägt die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Auflagen auf den oben genannten Arealen?
3. a) Trifft es zu, dass bewilligte Kontingente zwischen Veranstaltern übertragen oder gehandelt werden?

 b) Falls ja, wer bewilligt solche «Deals»?
4. Gemäss einer Antwort des Regierungsrats auf eine schriftliche Anfrage (24.54381[1]) erhalten Veranstalter von der Kantonspolizei jeweils die Auflage, dass die Anwohnerschaft, das Gewerbe und weitere Anspruchsgruppen mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung mittels Flugblatts informiert werden müssen.

 a) Gilt dies auch für Veranstaltungen am Klybeckquai?

 b) Wie wird sichergestellt, dass die Quartierbewohner:innen anstatt nur über einen Saisonflyer über konkret
 bevorstehende Veranstaltungen und verschobene Termine informiert werden?
5. In der Antwort auf dieselbe schriftliche Anfrage heisst es, am Rheinweg sei bei 7 bis 10 Veranstaltungen jährlich die Obergrenze der Belastung erreicht. Die dort erwähnten Anlässe finden überwiegend tagsüber statt und führen vor allem zu Verkehrs- und Parkierungseinschränkungen. Am Klybeckquai sind pro Saison über 40 lärmrelevante Anlässe, teils bis Mitternacht und mit lauter Musik bewilligt.

a. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die Belastungsgrenze hier längst erreicht oder überschritten ist?

b. Nach welchen Kriterien wurde die Belastungsgrenze bei der Bewilligung bis 2029 beurteilt?

c. Wurde berücksichtigt, dass hunderte Anwohnende, darunter Bewohner:innen von Altersheimen und viele Familien mit Kindern direkt von diesem Lärm betroffen sind?

d. Wurden bei der Bewilligung der Kontingente die gesundheitlichen Folgen für die Anwohnerschaft, insbesondere Schlafstörungen, geprüft, etwa durch eine Lärmbeurteilung oder eine Gesundheitsfolgenabschätzung?

6. a) Wie viele Lärmklagen gingen 2024-2026 für das Gebiet Klybeckquai bei der Einsatzzentrale ein?

b) Wie oft rückte die Kantonspolizei aus?

7. a) Wie viele Sanktionen gab es wegen überschrittener Zeiten und Lautstärken auf den Arealen Ex Esso, Ex Migrol, Hafenkran und Nordstern?

b) Unter welchen Voraussetzungen können Bewilligungen bei wiederholten Verstössen angepasst oder entzogen werden?

c) Wurden solche Sanktionen je geprüft?

8. a) Wie viele Bussen und sonstige Sanktionen gab es bei spontanen Partys, die nicht zu den bewilligten Zwischennutzungen gehören?

b) Wie wird zukünftig mit solchen Partys umgegangen?

c) wird dafür gesorgt, dass sich die Lautstärke auf ein erträgliches Mass reduziert?

9. a) Welche Kosten entstehen dem Kanton pro Saison durch Polizei-, Feuerwehr- und Reinigungseinsätze im Zusammenhang mit den Zwischennutzungen und den spontanen Partys am Klybeckquai?

b) Falls die Zahlen nicht erfasst wurden, bitte eine Schätzung angeben.

10. a) Wie wird die Einhaltung des Fahrverbots zum Klybeckquai gewährleistet?

Die Schweizerischen Rheinhäfen haben für den Zeitraum 23.4.–15.10.2026 eine allgemeine «Zufahrtsberechtigung Gäste» für den West- und Klybeckquai ausgestellt, die weder auf eine Person noch auf ein Kennzeichen lautet. Betriebe, z.B. die Sandoase, boten sie prominent auf ihrer Startseite zum Download an.

b) Ist dem Regierungsrat bekannt, dass das Fahrverbot damit de facto ausgehebelt wurde?

c) Wer entscheidet über Ausstellung und Verbreitung solcher Berechtigungen?

[1] Schriftliche Anfrage Adrian Iselin betr. «Vielzahl der Veranstaltungen im Kleinbasel mit massiven Beeinträchtigungen der Anwohnerschaft» https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100408/000000408935.pdf

Heidi Mück